Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 66 (1957)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dass mit einem Versuchskurs im kommenden Winter begonnen werden kann. Vorläufiges Programm: vier Doppelstunden Theorie durch Arzt, zehn Doppelstunden Praxis durch Krankenschwester. Anschliessend oder später Praktikum in einem Spital von mindestens zwei, höchstens vier Wochen. Es ist vorgesehen, die so Ausgebildeten im Frieden bei Epidemien und Katastrophen in Zivilspitälern, im

Kriege in Zivil- und Armeespitälern einzusetzen. Durch die Ausbildung von Hilfskrankenpflegepersonal, das speziell für den Einsatz im Spitaldienst instruiert worden ist, soll für einen weitern Kreis der Bevölkerung die Voraussetzung zur Mitarbeit im Rotkreuzsanitäts- und zivilen Kriegssanitätsdienst geschaffen und eine Verbesserung der heute noch grossen Unterbestände erzielt werden.

Genesungsheim Wilhelm Hildebrand

Das Schweizerische Rote Kreuz hat im Frühjahr 1953 eine von Fräulein Else Hildebrand angebotene Schenkung eines beträchtlichen Vermögens angenommen und mit Kaufvertrag vom 2. Mai 1953 die der Donatorin gehörende Liegenschaft in Brissago erworben. Schenkung und Kauf waren mit der Auflage verbunden, auf dem Grundstück in Brissago unter Verwendung des geschenkten Vermögens ein «Genesungsheim für sittlich einwandfreie und der Wiederherstellung bedürftige Personen» unter dem Namen des Vaters der Donatorin, Wilhelm Hildebrand, zu errichten und zu führen. Da sich in der Folge zwischen Fräulein Else Hildebrand und dem Schweizerischen Roten Kreuz erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung des Projektes und die Verwaltung des Schenkungsfonds ergaben und Fräulein Hildebrand geltend machte, dass das Schweizerische Rote Kreuz die übernommenen Verpflichtungen verletzt und überhaupt ihrem Willen nicht genügend Rechnung getragen habe, strengte sie auf dem Rechtswege die Rückgabe des Schenkungsvermögens und die Annullierung des Kaufvertrages an. Die Klage wurde jedoch vom Appellationshof des Kantons Bern, I. Zivilkammer, mit Urteil vom 8. Mai 1956 in vollem Umfang abgewiesen und damit festgestellt, dass das Schweizerische Rote Kreuz und dessen Organe die im Vertrag über den Kauf der Liegenschaft in Brissago und in den Urkunden über die

Schenkung des beweglichen Vermögens festgelegten Verpflichtungen eingehalten haben.

Nachdem der Rechtsstandpunkt des Schweizerischen Roten Kreuzes zwar gerichtlich geschützt worden war, eine Aussicht auf künftige gedeihliche Zusammenarbeit mit der Donatorin jedoch nicht mehr bestand, entschloss sich das Schweizerische Rote Kreuz, die Liegenschaft in Brissago und das Schenkungsvermögen — das sich inzwischen zahlenmässig beträchtlich vermehrt hatte - ohne Rechtspflicht und ohne daraus einen Gewinn zu ziehen in vollem Umfang zurückzugeben. Die auf dieser Grundlage unter dem Vorsitz eines neutralen Obmannes, des Ständerates Ludwig von Moos, Sachseln, gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Verständigung und zum Ergebnis, dass die vom Schweizerischen Roten Kreuz angebotene Rückgabe der Liegenschaft und des Vermögens im beidseitigen Einverständnis vollzogen und von Fräulein Else Hildebrand als ordnungsgemäss erfolgt bestätigt wurde.

Gemäss Vereinbarung zwischen den Beteiligten wird die Oeffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt.

Sarnen und Bern, 26. September 1957

Else Hildebrand
Prof. Dr. A. von Albertini,
Präsident des Schweizerischen
Roten Kreuzes

AUS UNSERER ARBEIT



Während der Monate Oktober und November fanden in den folgenden anerkannten Krankenpflegeschulen die Diplomexamen statt: 17. Oktober Notkerianum St. Gallen; 22. bis 24. und 30. bis 31. Oktober Kantonsspital Lausanne; 28./29. Oktober Walliser Pflegerinnenschule Sitten; 28.

und 29. Oktober Spitalschwestern, Kantonsspital Luzern; 30. Oktober Kantonsspital Aarau; 4,/5. November Pérolles-Fribourg; 13./14. November Bethesda Basel.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat an die Defizitdeckung der Pflegerinnenschule Lindenhof pro 1956 Fr. 100 000.— beigetragen. Auf Antrag der Kommission für Krankenpflege hat das Zentralkomitee am 10. Oktober die Krankenpflegeschule des Bürgerspitals Solothurn endgültig anerkannt.



Der Bundesrat hat am 4. Oktober mit Rücksicht auf die sich ausbreitende Grippewelle den Widerruf des grössten Teiles der Truppenaufgebote, deren Einrücken in die Zeit vom 7. bis 28. Oktober gefallen wäre, beschlossen und sich vorbehalten, diese Massnahme je nach

Verlauf der Epidemie weiter auszudehnen. Gestützt auf diesen Beschluss fallen folgende Kurse des Rotkreuzdienstes im Jahre 1957 aus und werden auf einen späteren, noch nicht bestimmten Zeitpunkt verschoben:

Rotkreuzkolonnen 51—54 Rotkreuzdetachemente 51—54

Rotkreuzkolonnen 71-74

ausserordentlicher Instruktionskurs MSA 5, vom 5./7. 10.—12. 10.

Ergänzungskurs mit 1. Armeekorps vom 21. 10.—2. 11.

In sinngemässer Anwendung der Verfügung des Bundesrates hat ferner der Rotkreuzchefarzt die Sistierung sämtlicher Aufgebote zu obligatorischen Uebungen der Rotkreuzkolonnen für das Jahr 1957 angeordnet.



Die Spenderabteilung des Zentrallaboratoriums unseres Blutspendedienstes hat in Zusammenarbeit mit der Sektion Bodan-Rheintal des Schweizerischen Roten Kreuzes sämtliche Samaritervereine dieses Gebietes angefragt, ob sie sich mit der Durchführung von Blutspendeaktionen einverstan-

den erklären können. Voraussichtlich wird in diesem für unseren Blutspendedienst neu erschlossenen Gebiet schon in diesem Winter mit den Blutentnahmen begonnen werden können. Weitere noch nicht bearbeitete Gebiete sollen folgen.

Der Direktor unseres Zentrallaboratoriums, Dr. A. Hässig, hat die Akademie an der am 22. September stattgefundenen Sitzung der Schweizerischen Kommission für Human-Genetik in Neuenburg vertreten.

Seitdem die Fabrikationsabteilung die Herstellung von Infusionsbestecken aufgenommen hat, nimmt der Versand von Monat zu Monat zu, so dass das Zentralkomitee einen Kredit von Fr. 1960.— für die Anschaffung von weiteren zwanzig Transportkisten gewähren musste.



Am 21. November wird eine Sitzung der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes stattfinden.

Am 19. und 20. Oktober fand in Bern die jährliche Herbsttagung der Präsidenten der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes und ihrer Mitarbeiter statt. An der Tagung wurden aktuelle Fragen der Freiwilligen Sanitätshilfe (Rotkreuzdienst) und des Kriegssanitätsdienstes für die Zivilbevölkerung besprochen, wobei die intensive Förderung der Ausbildung von Freiwilligen in der Ersten Hilfe und der Spitalkrankenpflege im Hinblick auf Epidemien und Kriegsereignisse gutgeheissen wurde. Der Blutspendedienst benötigt vor allem die Mithilfe der bisherigen sowie neuer Blutspender, wenn er die steigende Nachfrage der Aerzte und Spitäler befriedigen und ausreichende Vorräte für Notzeiten anlegen soll. Eingehend wurde die für das Jahr 1958 vorgesehene gesamtschweizerische Aktion zur Werbung neuer Mitglieder des Schweizerischen Roten Kreuzes beraten.

Aus einem Bericht über die gemeinsam mit dem Schweizerischen Samariterbund durchgeführte Maisammlung, die ausschliesslich inländischen Aufgaben zugute kommt, ging hervor, dass das diesjährige Bruttoergebnis von Franken 1 282 000.— den Stand des Vorjahres erreicht hat. Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund sprechen den Gebern für die erneut bewiesene Hilfsbereitschaft den herzlichen Dank aus.



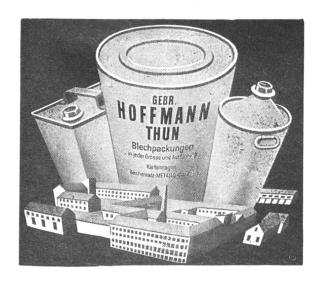
Das Zentralkomitee hat an seiner Sitzung vom 9. und 10. Oktober einen Kredit von Fr. 2000.— beschlossen zur Ergänzung des Bundesbeitrages von Fr. 10 000.— für die Lieferung von Albumin an

den Türkischen Roten Halbmond für die Ueberschwemmungsgeschädigten in der Türkei.

Für die Ueberschwemmungsgeschädigten in Valencia, Spanien, sandte das Schweizerische Rote Kreuz 550 Leintücher sowie dank einem Beitrag des Bundesrates von 40 000 Franken 1500 Wolldecken, 400 Leintücher und 270 Kartons Kondensmilch an das Spanische Rote Kreuz in Valencia.

Kurs für die Betreuung von Alten und Chronischkranken

Das Schweizerische Rote Kreuz bereitet einen neuen Kurs von sechs Doppelstunden vor: einen Einführungskurs in die Betreuung von Alten und Chronischkranken. Dieser Kurs entspricht einem dringenden Bedürfnis und wird sicher von weitesten Kreisen sehr begrüsst werden.







Ende Oktober konnte unsere Kinderhilfe wiederum 100 komplett ausgestattete neue Betten sowie 86 Pakete zusätzlicher Bettwäsche an hundert bedürftige Schweizer Kinder verteilen.

Am 21. Oktober trafen 32 erholungsbedürftige Kinder aus Bosnien-Herzegowina, vor allem aus der Region von Sarajevo, in unserem Präventorium Beau-Soleil in Gstaad ein.

Diese Kinder werden vier Monate unsere Gäste sein; wir hoffen, dass sie sich gut einleben, sich wohl fühlen und in der reinen Bergluft wieder gänzlich gesunden werden.

Im Rahmen der Generalversammlung der Jugendabteilung des kaufmännischen Vereins Zürich (JUGA) fand eine Aussprache über das Jugendrotkreuz statt, in deren Folge die JUGA beschloss, Mitglied des Jugendrotkreuzes zu werden und an dessen Bestrebungen mitzuarbeiten.





